

# Einladung

zur **20. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses**  
am **Donnerstag, 25.01.2024** um **18:00 Uhr** im  
**Bürgersaal Haus Biele, Bahnhofstraße 15, 59510 Lippetal**

Zu dieser Sitzung mit folgender Tagesordnung lade ich hiermit ein.

gez. Bernhard Renner

## Tagesordnung:

### öffentliche Sitzung

- TOP 1:** 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Herzfeld  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.27  
„Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital“, Ortsteil Herzfeld gem. § 12  
Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 414/11
- TOP 2:** 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal und  
Bebauungsplan Nr. 17, "Hülst", Ortsteil Lippborg  
hier: Vorstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung/Plankonzeption  
Vorlage: 302/11/1
- TOP 3:** Deckenverstärkung auf Wirtschaftswegen  
hier: Ergebnis der Wirtschaftswegebereisung  
Vorlage: 413/11
- TOP 4:** EU-Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan  
Vorlage:411/11
- TOP 5:** Info der Verwaltung

### nichtöffentliche Sitzung

- TOP 6:** Vergabeangelegenheiten
- TOP 7:** Info der Verwaltung



# Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

## Vorlage

der Verwaltung für den

- **Gemeindeentwicklungsausschuss**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	414/11
Datum:	12.01.2024
Amt:	Bauamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Goldstein
Aktenzeichen:	

**46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Herzfeld  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.27 „Einzelhandelsstandort  
Raiffeisen Vital“, Ortsteil Herzfeld gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung
-/-			X ja X nein
Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2024 hat der Eigentümer und Vorhabenträger für den Geltungsbereich des Grundstücks Gemarkung Herzfeld, Flur 26, Flurstück 618 zwecks Entwicklung des Einzelhandelsstandortes der Raiffeisen Vital eG beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Das Plangebiet umfasst die im Lageplan gekennzeichnete Fläche und weist insgesamt eine Größe von 13.192 m<sup>2</sup> aus.

Derzeit ist diese im Ortskern gelegene Fläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lippetal teils als gewerbliche Baufläche (für das Agrarkerngeschäft) sowie tlw. als Sondergebietsfläche großflächiger Einzelhandelsbetrieb mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.500 m<sup>2</sup> ausgewiesen. Gleichzeitig gilt für dieses Areal der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Einkaufszentrum Raiffeisen Hellweg Lippe“, Ortsteil Herzfeld.

Im Dezember 2015 wurde das aktuelle Einzelhandelskonzept der Gemeinde Lippetal beschlossen. Danach liegt der Standort des Planvorhabens innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches. Mit Blick auf die weitere Entwicklung und Wahrung der Stabilität des Zentrums ist es auch künftig ratsam, die einzelhandelsrelevante Entwicklung auf die bestehenden Haupt- und Nebenanlagen zu konzentrieren.

Der zentrale Versorgungsbereich übernimmt eine wesentliche Versorgungsfunktion für den Ortsteil Herzfeld sowie für umliegende Ortsteile wie Hovestadt, Nordwald, Schoneberg, aber auch darüber hinaus.

Laut Einzelhandelsgutachten orientieren sich die Entwicklungsziele und Empfehlungen vor allem auf den Erhalt und Ausbau der Grundversorgung sowie die nachhaltige Sicherung einer attraktiven Versorgungsstruktur und -qualität. Dies geschieht durch Erhalt und Weiterentwicklung nahversorgungsrelevanter Angebote im Versorgungszentrum.

Der Geltungsbereich für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Herzfeld sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital“, Ortsteil Herzfeld ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Das Büro Tischmann, Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH, Rheda- Wiedenbrück, wird diese Bauleitplanverfahren fachlich begleiten und in der Sitzung erste Informationen hierzu erteilen.

Die externen Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Antragsteller.

**Beschlussvorschlag:**

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Herzfeld wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie

die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital“, Ortsteil Herzfeld gem. § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren durchzuführen.

Eine Detailplanung der konkreten Bauvorhaben incl. Vorhaben- und Erschließungsplan wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeindeentwicklungsausschusses seitens der Planer vorgestellt.

Die extern entstehenden Planungskosten trägt der Antragsteller.

gez.  
M. Lürbke  
Bürgermeister

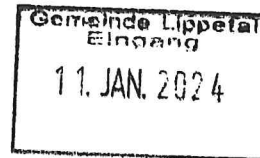
**Anlagen:-2-**



Raiffeisen Vital eG · Zur Mersch 14 · 59457 Werl

Gemeinde Lippetal  
Herrn Bürgermeister Matthias Lürbke  
Bahnhofstr. 7

59510 Lippetal



11.01.2024

## Einzelhandelsstandort Lippetal-Herzfeld

- Änderung des Flächennutzungsplans
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sehr geehrter Herr Lürbke,

an unserem Standort in Lippetal-Herzfeld an der Lippborger Straße 19/21 (Gemarkung Herzfeld, Flur 26) planen wir eine Neuausrichtung hin zu einem Einzelhandelszentrum. Zu diesem Zweck stellen wir

1. den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans von einer teilweisen gewerblichen Fläche für das Agrargeschäft in eine Sondergebietsfläche
2. den Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den gleichen Geltungsbe-  
reich Gemarkung Herzfeld, Flur 26, Flurstück 618

Die Neuausrichtung zum Einzelhandelszentrums sieht folgende Elemente vor:

- I. Abbruch der vorhandenen Gebäude und Siloanlagen unseres bisherigen Agrargeschäftes an der südlichen Grundstückshälfte. Die Verlagerung des Agrargeschäfts ist nicht Gegenstand dieser Anträge. Die Ausgestaltung der Verlagerung (Ort und Umfang) soll von den Gremien der Raiffeisen Vital im Frühjahr 2024 beraten werden.
- II. Neubau eines Penny-Marktes auf der Fläche des bisherigen Agrargeschäfts mit einer Verkaufsfläche von 1.010 m<sup>2</sup> und Nebenflächen von 360 m<sup>2</sup>. Anschließender Umzug vom bisherigen Penny-Markt in den Neubau.
- III. Umzug des Raiffeisenmarktes in den bisherigen Penny-Markt inkl. baulicher Anpassungen. Die Verkaufsfläche des „neuen“ Raiffeisenmarktes beträgt 800 m<sup>2</sup>, die Nebenflächen 200 m<sup>2</sup> und die neue Außenfläche 270 m<sup>2</sup>. Die weiteren Vermietungen an Bäcker und Metzger werden angestrebt.



- IV. Abbruch des bisherigen Raiffeisenmarktes und Neubau eines Rossmann Drogeriemarktes an gleicher Stelle mit einer Verkaufsfläche von 702 m<sup>2</sup> und Nebenflächen von 206 m<sup>2</sup>.
- V. Entsprechend der neuen Gesamtverkaufsfläche werden Parkplätze in ausreichender Anzahl hergestellt. Außerdem sind an der östlichen Grundstücksseite Elektroladesäulen geplant.
- VI. Nach Fertigstellung den neuen Märkte für Penny und Rossmann werden die Dachflächen in größtmöglichem Umfang mit Photovoltaikanlagen bebaut.

Darüber hinaus gab es diverse Vorgespräche mit der Verwaltung der Gemeinde Lippetal.

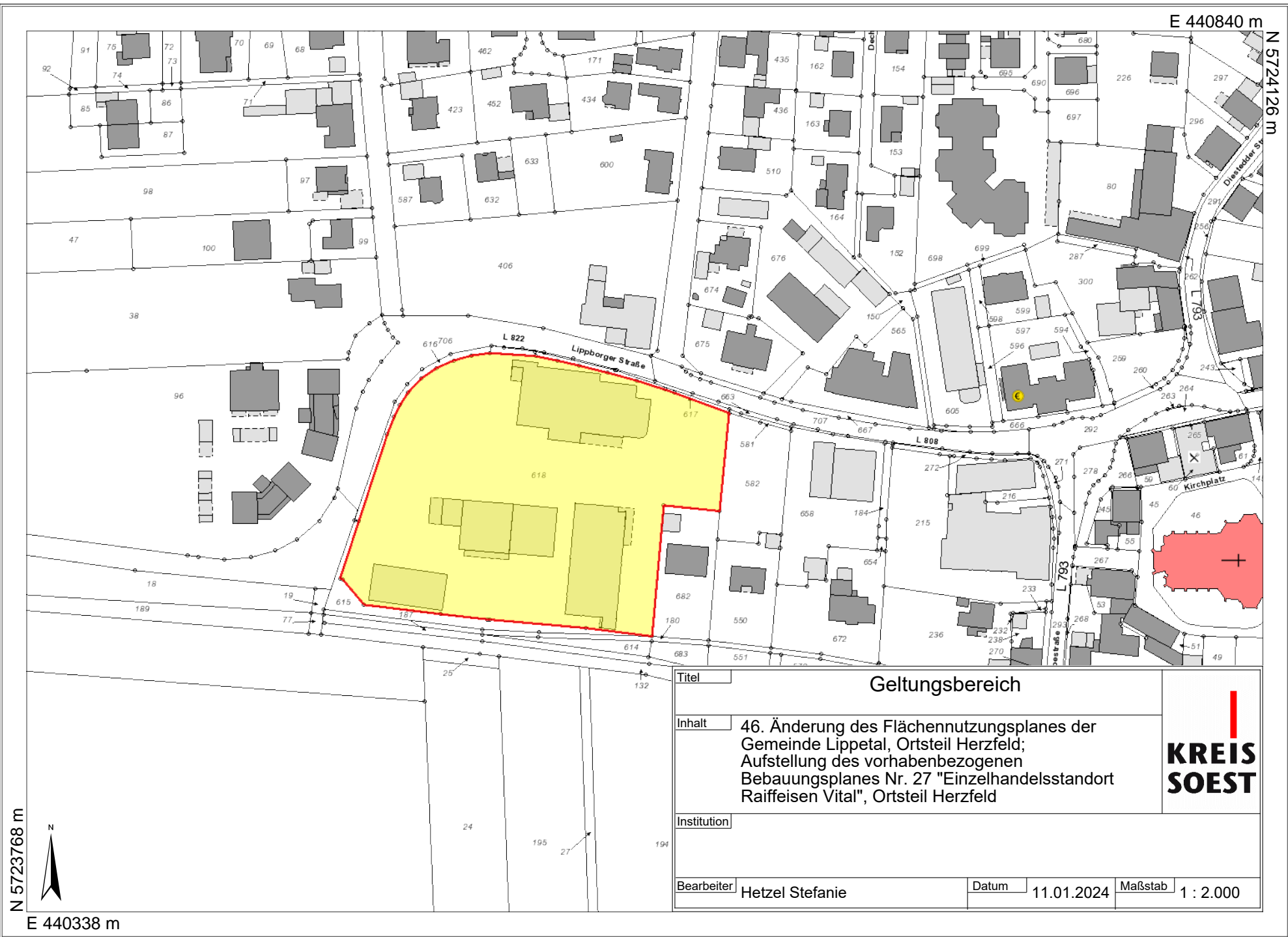
Bitte lassen Sie uns zeitnah wissen, ob für die Antragsstellung weitergehende Informationen erforderlich sind. Wir bitten im Übrigen um eine Eingangsbestätigung unserer Antragstellung und um Veranlassung der notwendigen Planungsvoraussetzungen.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Stefan Klingeberg

E 440840 m

N 5724126 m

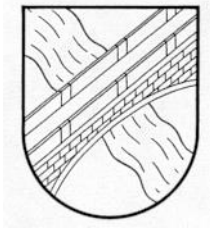


N 5723768 m



E 440338 m

Titel				<b>Geltungsbereich</b>					
Inhalt				46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Herzfeld; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital", Ortsteil Herzfeld					
Institution									
Bearbeiter		Hetzel Stefanie		Datum		11.01.2024	Maßstab		1 : 2.000



# Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

## Vorlage

der Verwaltung für den

- **Gemeindeentwicklungsausschuss**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	302/11/1
Datum:	11.01.2024
Amt:	Bauamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Brede
Aktenzeichen:	

**55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal und Bebauungsplan Nr. 17, "Hülst", Ortsteil Lippborg  
hier: Vorstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung/Plankonzeption**

### I. Sachverhalt zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 13.03.2023:

Die Firma Gartengestaltung Hagenkamp, aktuell an der Herzfelder Straße 22 gelegen, plant im Zuge einer bevorstehenden Betriebsübergabe die Verlagerung des Firmensitzes in das örtliche Gewerbegebiet. In dieser Konsequenz bietet sich die freiwerdende gewerbliche Brachfläche zuzüglich der zurückgelegenen Grünflächen an, einer anderweitigen Nutzung zugeführt zu werden.

Die Gemeinde Lippetal möchte ohnehin neue Wohnbauflächen im Ortsteil Lippborg entwickeln und plant daher an dieser Stelle Wohnbebauung zu ermöglichen. Die planungsrechtliche Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes bietet sich in diesem Bereich an, da für den dargestellten Geltungsbereich im Regionalplan ein „ASB“-Ausweisung (Allgemeiner Siedlungsbereich) vorliegt. Des Weiteren schließt sich das Wohnbaugebiet „Auf dem Weedeland“, Ortsteil Lippborg, direkt südlich an, sodass ein Lückenschluss erfolgen kann.

Die hier zur Verfügung stehende Fläche (Gemarkung Lippborg, Flur 37, Flurstücke 74 tlv., 84 tlv. 200 tlv., 266 tlv., 267, 300, 301 sowie Flur 39, Flurstücke 40, 152, 297, 298) liegt im Süden von Lippborg und nördlich des Wohngebietes „Auf dem Weedeland“ und ist im Flächennutzungsplan als „Gemischte Baufläche“ bzw. als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Die Grundstücksankäufe für dieses gesamte Areal befinden sich zumeist in der Abwicklung bzw. am nördlichen Rand in Vorbereitung zur Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung.

Die Gemeinde Lippetal strebt ein Bauleitplanverfahren an, bei dem die im Geltungsbereich gekennzeichnete Fläche von etwa 8.500 m<sup>2</sup> im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll. Im Parallelverfahren soll der Bebauungsplan Nr. 16 „Hülst“, Ortsteil Lippborg, zwecks Ausweisung eines Wohnbaugebietes entwickelt werden.

Die räumliche Abgrenzung der Flächen der 55. Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplanaufstellung sind identisch. Ein Lageplan mit dem gekennzeichneten Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

## **II. Auszug aus der Niederschrift des Gemeindeentwicklungsausschusses am 13.03.2023:**

Frau Goldstein stellt den Tagesordnungspunkt vor. Die Firma Gartengestaltung Hagenkamp plant im Zuge einer Betriebsübergabe die Verlegung des Firmensitzes in das örtliche Gewerbegebiet. Es bietet sich an, die freiwerdende Brachfläche zuzüglich der zurückgelegenen Grünflächen einer anderweitigen Nutzung zuzuführen. Es ist geplant, an dieser Stelle Wohnbebauung zu ermöglichen. Für den Geltungsbereich liegt im Regionalplan eine Ausweisung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) vor. Des Weiteren schließt sich Wohnbebauung an, sodass ein Lückenschluss sinnvoll ist. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als „Gemischte Baufläche“ bzw. „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Um den Geltungsbereich um Grundstücke im nördlichen Bereich zu erweitern, wurden Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt. In der kommenden Ratssitzung stehen hierzu Beschlussfassungen an.

Frau Goldstein merkt redaktionell an, dass es sich um den 17. Bebauungsplan handelt und nicht wie in der Vorlage geschrieben, um den Bebauungsplan Nr. 16.

Ratsmitglied Schenk fragt, ob die westlich des Geltungsbereichs liegenden Flächen auch potentielle Erweiterungsflächen sind. Frau Goldstein verneint dies, da es sich um Hochwasserschutzgebiet handelt und die Flächen nicht im ASB liegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Lippborg, sowie die Aufstellung der Bebauungsplans Nr. 17 „Hülst“, Ortsteil Lippborg, werden gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt

- die Anfrage gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz bei der der Regionalplanung, Bezirksregierung Arnsberg, zu stellen,
- die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **III. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 27.03.2023:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Lippborg, sowie die Aufstellung der Bebauungsplans Nr. 17 „Hülst“, Ortsteil Lippborg, werden gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt

- die Anfrage gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz bei der der Regionalplanung, Bezirksregierung Arnsberg, zu stellen,
- die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen



#### **IV. Erneute Sachdarstellung für den Gemeindeentwicklungsausschuss am 25.01.2024:**

Über den o. g. Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung des Rates am 27.03.2023 ebenfalls ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Das Planungsbüro Tischmann Loh und Partner Stadtplaner PartGmbH hat für dieses Plangebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Hülst“, Ortsteil Lippborg eine konkretere Plankonzeption des Bebauungsplanes „Hülst“, Ortsteil Lippborg erarbeitet, welche die Bebauung dieser Fläche perspektivisch darstellt.

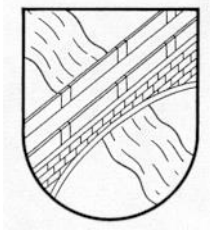
Dieser Entwurf wird in der Sitzung durch Herrn Tischmann vorgestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen zur Plankonzeption werden zur Kenntnis genommen.

gez.  
M. Lürbke  
Bürgermeister

**Anlagen:** -



# Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

## Vorlage

der Verwaltung für den

- **Gemeindeentwicklungsausschuss**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	413/11
Datum:	10.01.2024
Amt:	Bauamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Altemöller
Aktenzeichen:	

**Deckenverstärkung auf Wirtschaftswegen  
hier: Ergebnis der Wirtschaftswegebereisung**

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung X ja    nein
Mittel stehen nur mit 250.000 € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

### **Sachverhalt:**

Zur Festlegung der Wegestrecken, für die im Mai/Juni 2024 eine Deckenverstärkung, Oberflächenbehandlung oder das Auffräsen geplant ist, erfolgte am 09.01.2024 die Bereisung der Teilstücke durch die Wegekommision.

Die Vorschlagsliste der Verwaltung und das Protokoll der Bereisung sind als Anlagen beigefügt. Das Ergebnis der Wirtschaftswegebereisung wird in der Sitzung beraten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss spricht sich für die von der Wegekommision vorgeschlagenen Maßnahmen aus.

gez.  
M. Lürbke  
Bürgermeister

**Anlagen: 3**

## Protokoll der Wirtschaftswegebereisung 2024

<b>Thema:</b>	Wirtschaftswegebereisung 2024	
<b>Ort:</b>	versch. Standorte Lippetal	
<b>Datum und Uhrzeit:</b>	09.01.2024, 13:00 Uhr	
<b>Teilnehmer:</b>	<u>Name</u>	<u>Funktion/ Firma/ Gemeinde</u>
	Herr Böntrup	Vorsitzender der Wegekommision
	Herr Bröckelmann	Wegekommision
	Herr Schomacher	Wegekommision
	Herr Renner	Wegekommision
	Herr Rünker	Wegekommision
	Herr Schenk	Wegekommision
	Herr Pahl	Wegekommision
	Herr Nühse	Wegekommision
	Herr Schumacher	Wegekommision
	Herr Altemöller	Bauamt
	Herr Streffing	Leiter des Bauhofes

### Vorschläge der Verwaltung:

In der Reparaturliste der Verwaltung wurden folgende Abschnitte für eine Reparatur mit Asphalt-Tragdeckschicht 0/11 vorgeschlagen:

1. Herzfeld, Am Tannenbusch
2. Herzfeld, Höntruper Weg
3. Herzfeld, Heckentruper Weg
4. Oestinghausen, Weimeskamp-Im Hüsingloh
5. Krewinkel, Krewinkel
6. Lippborg, Heilmannsweg
7. Schoneberg, Krimpenland
8. Niederbauer, Zur Linde

Ersatz: Herzfeld, Am Sportplatz

Ersatz: Herzfeld, Suderkamp 2

Die Vorschlagsliste der Verwaltung für die Fräsarbeiten umfasst folgende Abschnitte:

- F1. Hultrop, Teilstück Hacheney
- F2. Hovetsadt, Teilstück Auf dem Felde
- F3. Gemeindegebiet, Teilstücke mit Wurzelanhebungen
- F4. Lippborg, Teilstück Löchtenknapp

Die Vorschlagsliste der Verwaltung für die Oberflächenarbeiten mit Splittreparaturzug umfasst folgende Abschnitte:

- S1. Herzfeld, Schellenberg
- S2. Herzfeld, Teilstück Höntruper Weg
- S3. Hovestadt, Teilstück Sandweg
- S4. Lippborg, Teilstück Oskerheide
- S5. Lippborg, Teilstück Oskerheide

Die Gesamtfläche aller zu erneuernden Decken beträgt somit ca. 14.000m<sup>2</sup>. Bei etwa gleichbleibenden Einheitspreisen aus dem Jahr 2023 und einem Haushaltsansatz von 250.000€ könnten davon im Jahr 2024 ca. 14.000m<sup>2</sup> ausgeführt werden.

Die Gesamtfläche der Fräsarbeiten beträgt ca. 3.300m<sup>2</sup>, ausgeführt werden könnten im Jahr 2024 hiervon ca. 3.300m<sup>2</sup>.

Die Gesamtfläche der Arbeiten mit Oberflächenbehandlungen, Splittreparaturzug, beträgt 16.000m<sup>2</sup>. Bei etwa gleichbleibenden Einheitspreisen aus dem Jahr 2023 könnten 16.000m<sup>2</sup> ausgeführt werden.

### **Protokoll der Bereisung:**

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Wirtschaftswege wurden der Reihe nach besichtigt. Im Verlauf der Bereisung wurde deutlich, dass bedingt durch die starke Benutzung durch landwirtschaftliche Geräte und Maschinen wieder erhebliche Schäden an den Fahrbahndecken entstanden sind, die zum Teil erhebliche Verkehrsgefährdungen darstellen. Nach genauer Begutachtung der einzelnen vorgeschlagenen Streckenabschnitte und anschließender eingehender Beratung ist die Wegekommision einvernehmlich der Ansicht, dass die für 2024 geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 250.000€ für Asphaltdeckenerneuerungen in diesem Jahr ausreichend sind.

### **Fräsarbeiten:**

Im Laufe der Bereisung zeigte sich das zum Auffräsen vorgeschlagene Teilstücke noch in einem vertretbaren Zustand sind und die Arbeiten in die kommenden Jahre zurückgestellt werden können.

### **Asphalt-Tragdeckschicht:**

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Teilstücke für die Deckenverstärkungen sollen teilweise eine neue Asphaltdecke erhalten, einige Teilstücke wurden aufgrund des noch vertretbaren Zustands, in die kommende Jahre zurückgestellt. Bei einem vorgeschlagenen Teilstück im Tannenbusch in Herzfeld, soll ein weiteres Teilstück des Weges mit asphaltiert werden. Nach Beratung der Kommission soll das Teilstück in Niederbauer, Zur Linde im Ortsnahen Bereich, aufgrund des schlechten Zustands, vor den Arbeiten komplett aufgefräst und verdichtet werden.

### **Oberflächenbehandlungen**

Die Teilflächen für die Oberflächenbehandlungen sollen mit kleinen Änderungen wie vorgeschlagen zur Ausführung kommen.

### **Ergebnis der Bereisung:**

Folgende Streckenabschnitte sollten nach Ansicht der Wegekommision im Jahr 2024 zur Ausführung kommen:

#### **Asphalt-Tragdeckschicht**

1. Herzfeld, Teilstück Am Sportplatz
2. Herzfeld, Teilstück Am Tannenbusch
3. Herzfeld, Teilstück Höntruper Weg
4. Oestinghausen, Teilstück Weimeskamp-Im Hüsingloh
5. Krewinkel, Teilstück Krewinkel
6. Lippborg, Teilstück Heilmannsweg
7. Niederbauer, Teilstück Zur Linde

Die Gesamtfläche dieser Maßnahmen beträgt ca. 12.300m<sup>2</sup>.

Hierbei soll das Teilstück in Niederbauer, Zur Linde im Ortsnahen Bereich aufgrund des schlechten Zustands komplett aufgefräst und neu verdichtet werden.

#### **Fräsarbeiten**

F1. Lippborg, Teilstück Löchtenknapp

Die Gesamtfläche dieser Maßnahmen beträgt ca. 915m<sup>2</sup>.

Weiterhin sollen Wurzelanhebungen am Dabrock in Kesseler Mühle und am Lagerfeld in Herzfeld oberflächlich abgefräst werden, um eine ebene Decke wiederherzustellen.

#### **Oberflächenbehandlungen**

- S1. Herzfeld, Teilstück Schellenberg
- S2. Herzfeld, Teilstück Höntruper Weg
- S3. Hovestadt, Teilstück Sandweg
- S4. Lippborg, Teilstück Oskerheide
- S5. Lippborg, Teilstück Oskerheide

Die Gesamtfläche dieser Maßnahmen beträgt ca. 15.000m<sup>2</sup>.

### Reparaturmaßnahmen 2024

Nach Wegebereisung								Fräsen	Deckenüberzüge	Splittreparaturzug
Nummer	OT	Straße	Besonderheiten	Länge	Breite	Fläche	Anfräsen	Fräsen	In Summe	In Summe
1	Herzfeld	Am Sportplatz	Teilstück, Radweg	200,00	3,05	610,00	50,00		610,00	-
2	Herzfeld	Am Tannenbusch	Teilstück	800,00	3,05	2.440,00	50,00		2.440,00	-
3	Herzfeld	Höntruper Weg	Teilstück	700,00	3,05	2.135,00	50,00		2.135,00	-
4	Oestinghausen	Weimeskamp-Im Hüsingloh	Teilstück	225,00	3,05	686,25	40,00		686,25	-
5	Krewinkel	Krewinkel	Teilstück, Radweg	550,00	3,05	1.677,50	40,00		1.677,50	-
6	Lippborg	Heilmannsweg	Teilstück, Radweg	450,00	3,05	1.372,50	50,00		1.372,50	-
7	Niederbauer	Zur Linde	Teilstück	1.125,00	3,05	3.431,25	70,00		3.431,25	-
F	Gemeinde	Kleinstellen, Wurzelnhebungen	Teilstück	100,00	1,00	100,00		100,00	-	-
F1	Lippborg	Löchtenknapp	Teilstück	300,00	3,05	915,00		915,00	-	-
S1	Herzfeld	Schellenberg	Teilstück	825,00	3,75	3.093,75			-	3.093,75
S2	Herzfeld	Höntruper Weg	Teilstück	1.425,00	3,05	4.346,25			-	4.346,25
S3	Hovestadt	Sandweg	Teilstück, Radweg	1.100,00	3,75	4.125,00			-	4.125,00
S4	Lippborg	Oskerheide	Teilstück, Radweg	800,00	3,05	2.440,00			-	2.440,00
S5	Lippborg	Oskerheide	Teilstück, Radweg	325,00	3,05	991,25			-	991,25
<b>Summen</b>							<b>350,00</b>	<b>1.015,00</b>	<b>12.352,50</b>	<b>14.996,25</b>
								<b>Soll</b>	<b>13.000,00</b>	<b>16.000,00</b>
								<b>Differenz</b>	<b>647,50</b>	<b>1.003,75</b>

Fräsen und verdichten

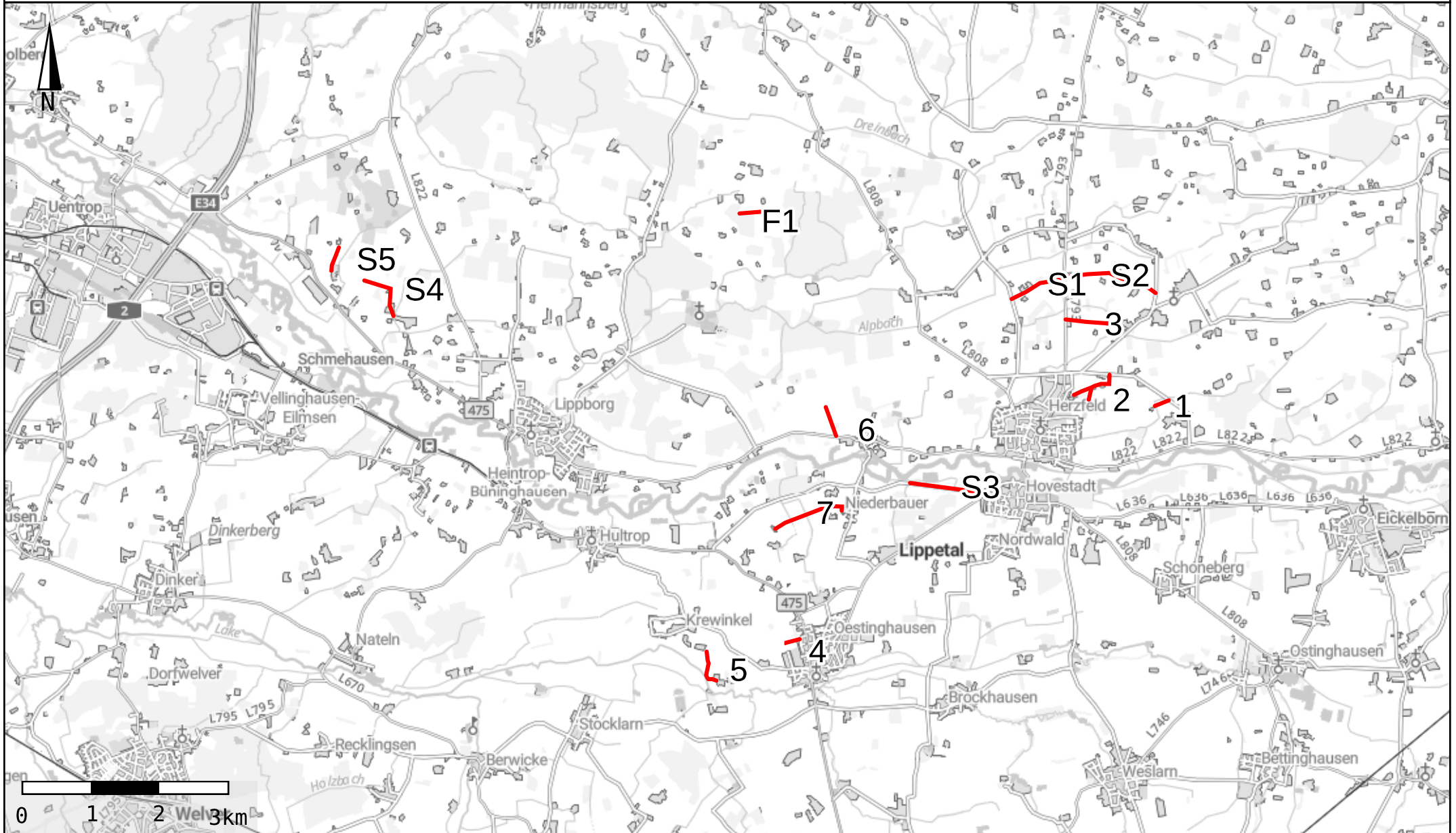
# Lippetal, Übersicht



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online ([www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)) am 10.01.2024 um 10:31 Uhr erstellt.



Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



# 1, Am Sportplatz, 200m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online ([www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)) am 10.01.2024 um 09:52 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





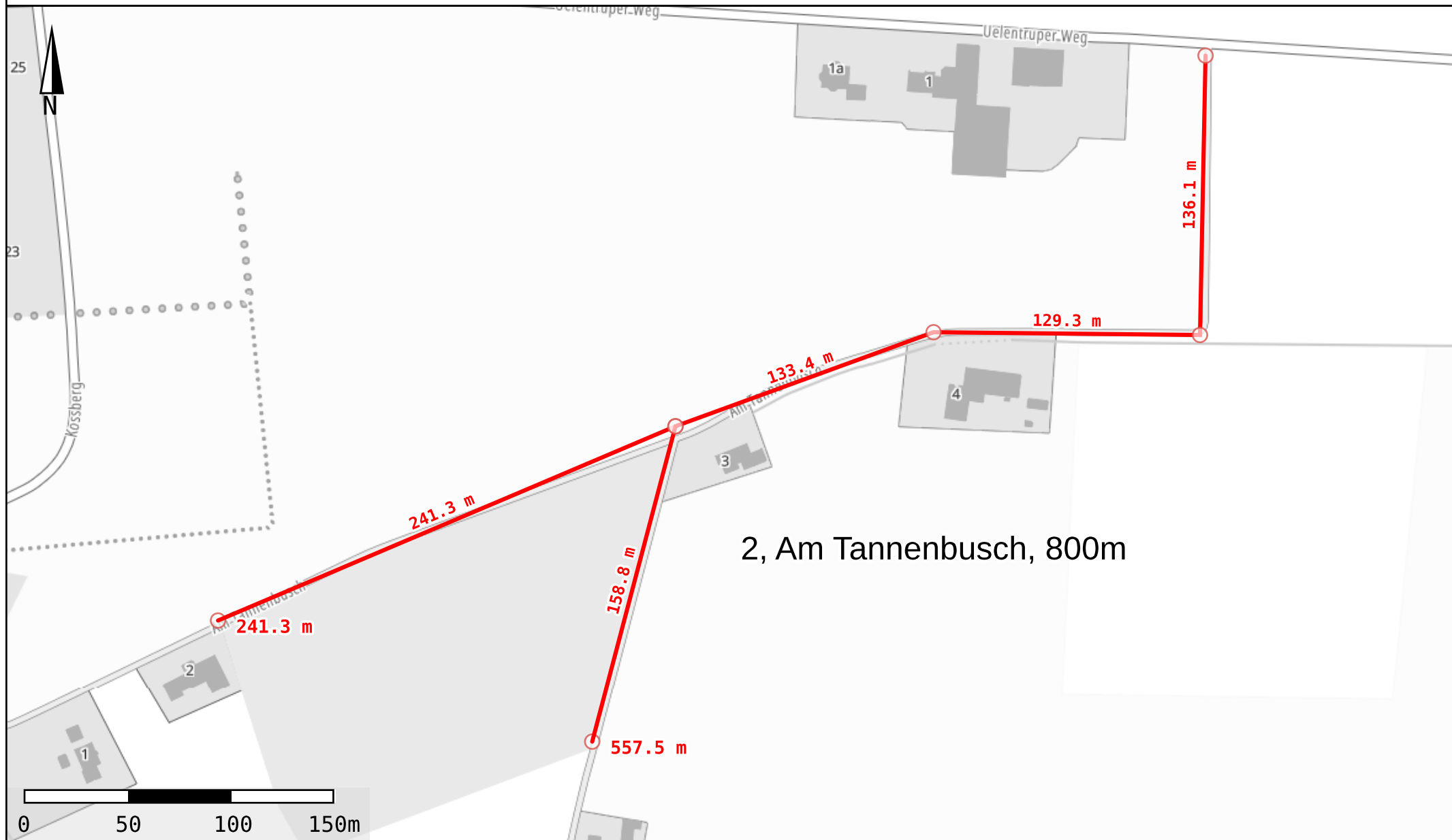
# 2, Am Tannenbusch, 800m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 09:54 Uhr erstellt.



Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



# 3, Höntruper Weg, 700m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 09:56 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

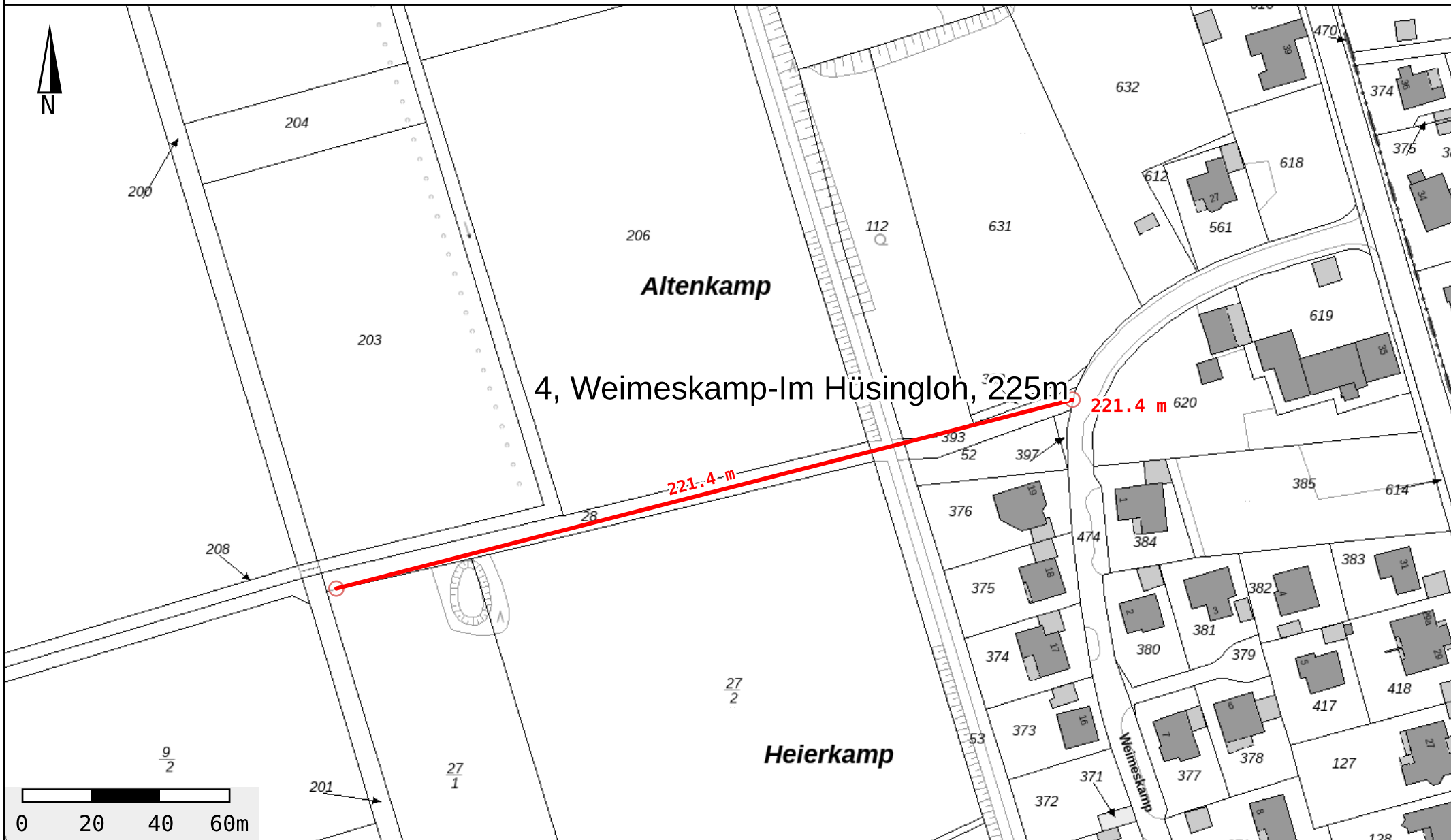


# 4, Weimeskamp-Im Hüsingloh, 225m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 09:58 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



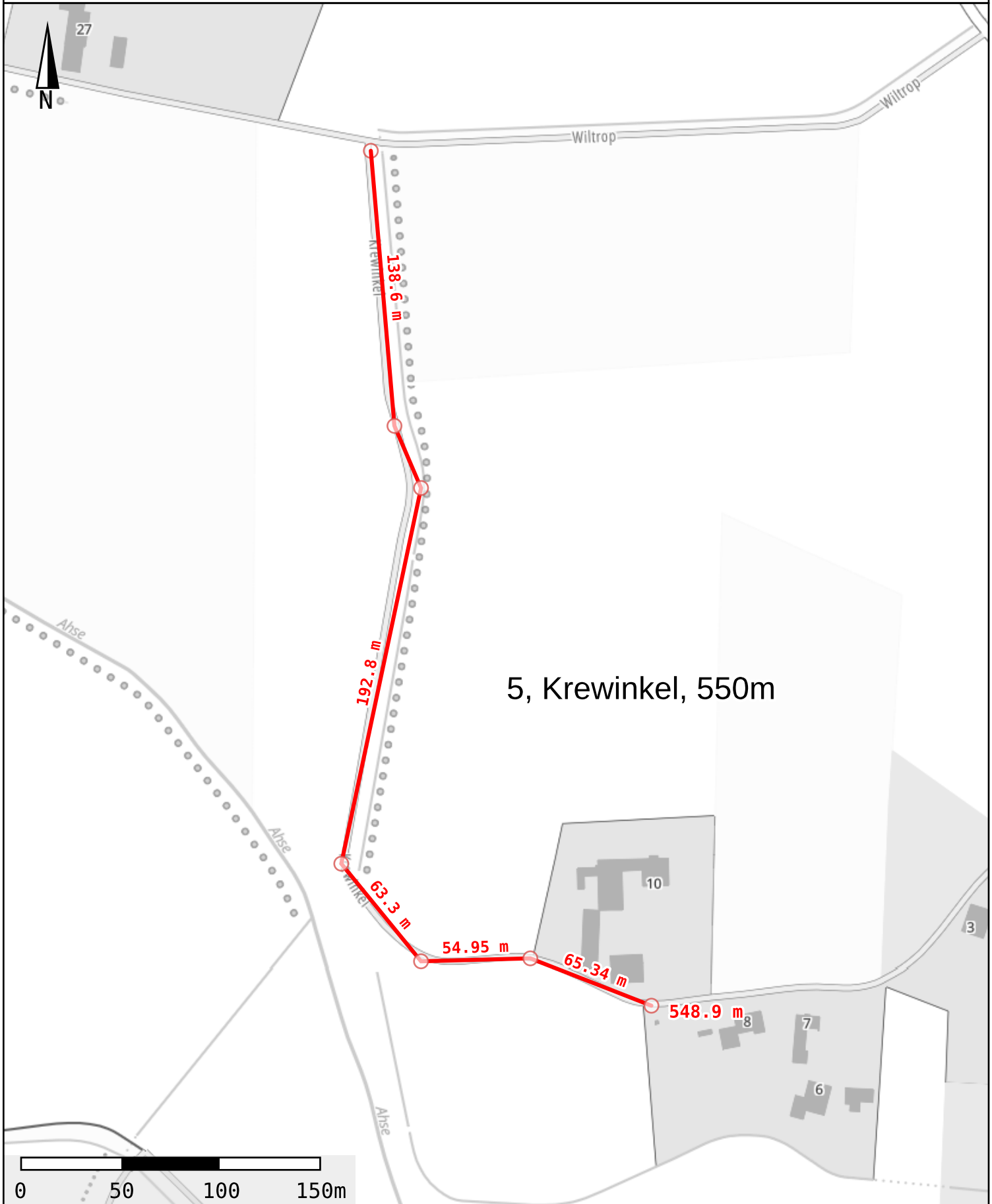
# 5, Decke, Krewinkel, 550m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 04.01.2024 um 14:23 Uhr erstellt.



Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

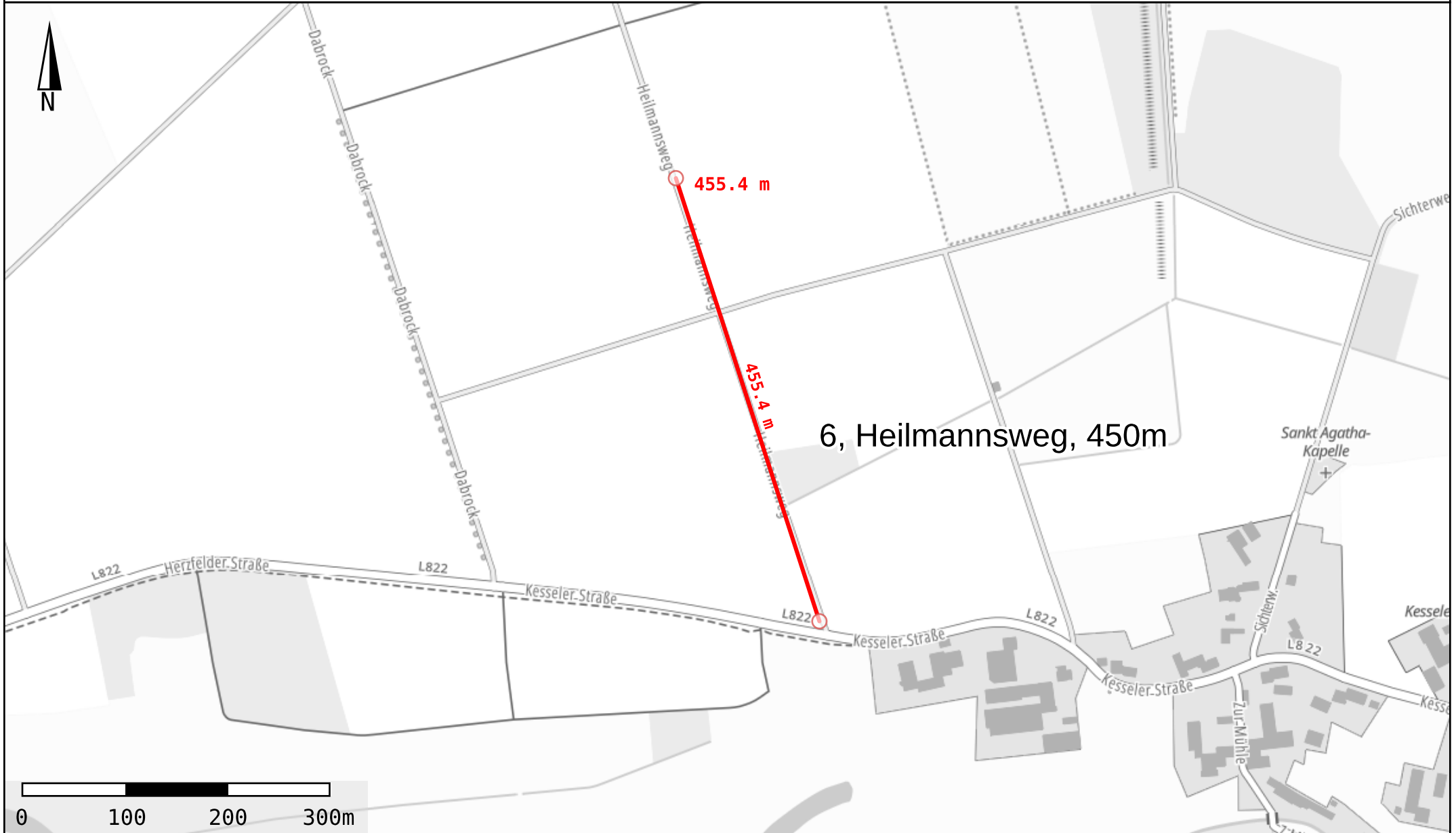


# 6, Heilmannsweg, 450m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online ([www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)) am 10.01.2024 um 10:05 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

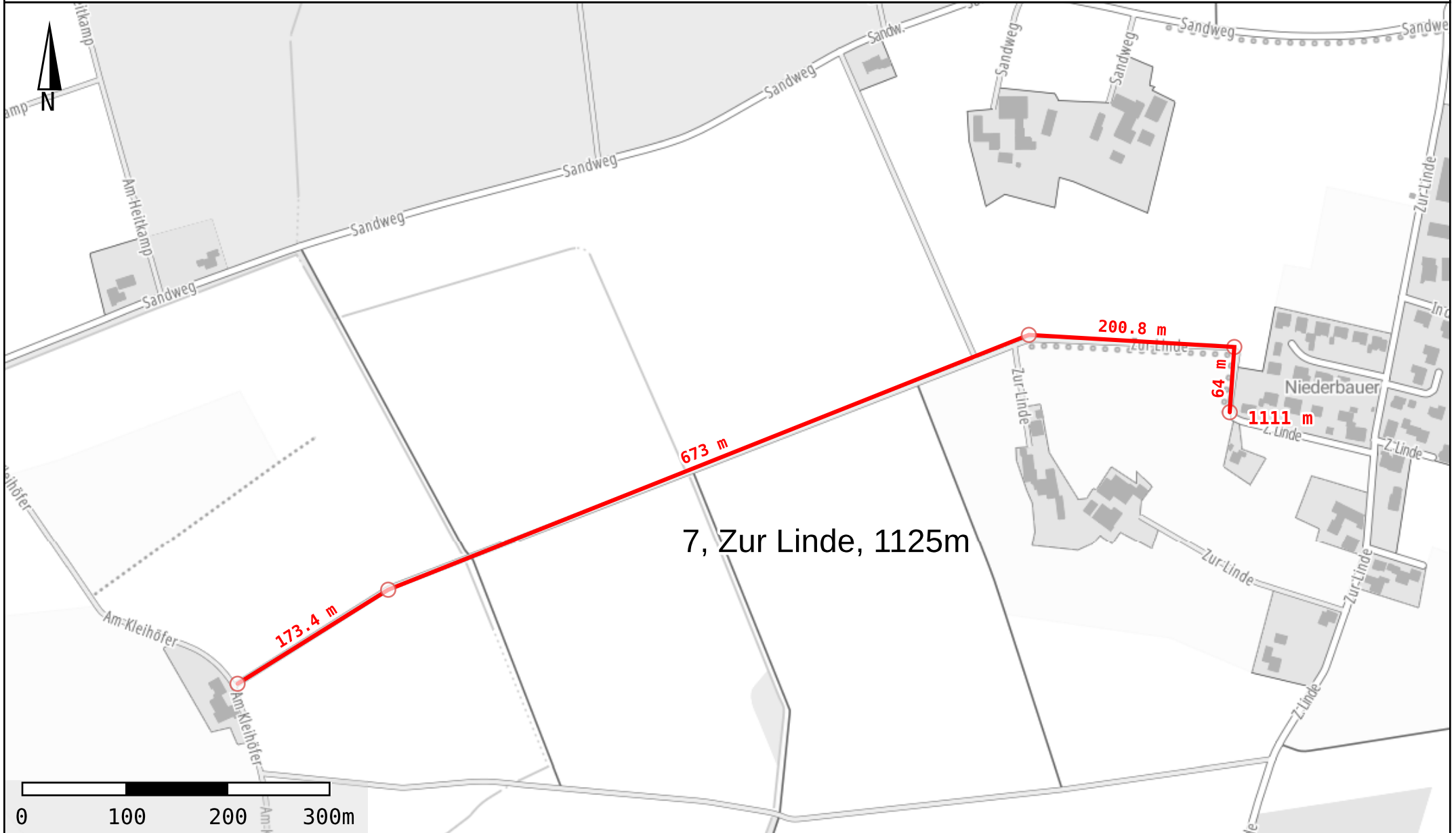


# 7, Zur Linde, 1125m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online ([www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)) am 10.01.2024 um 10:03 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

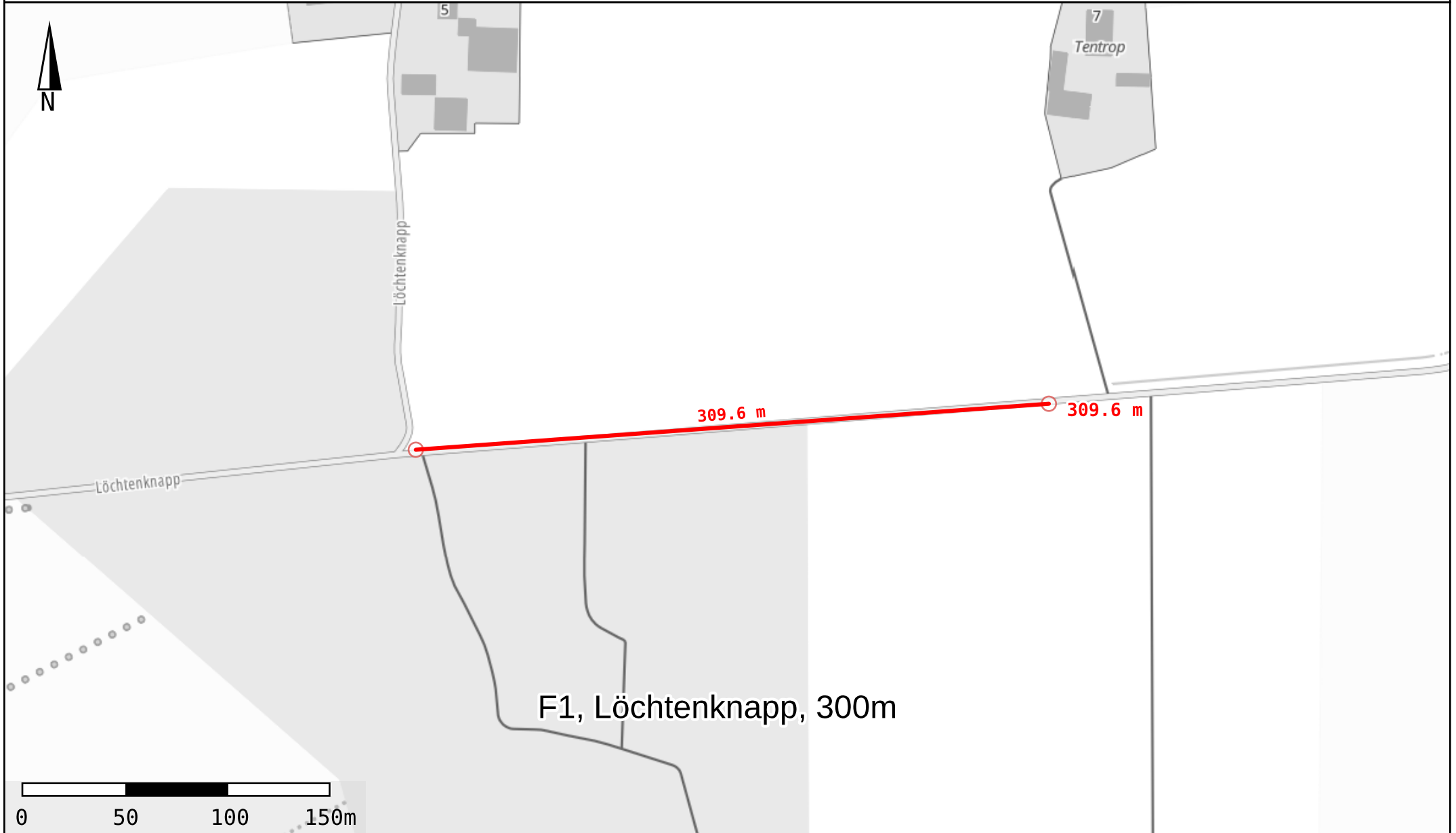


# F1, Löchtenknapp, 300m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online ([www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)) am 10.01.2024 um 10:08 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



# S1, Splitt, Schellenberg, 825m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 04.01.2024 um 14:03 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





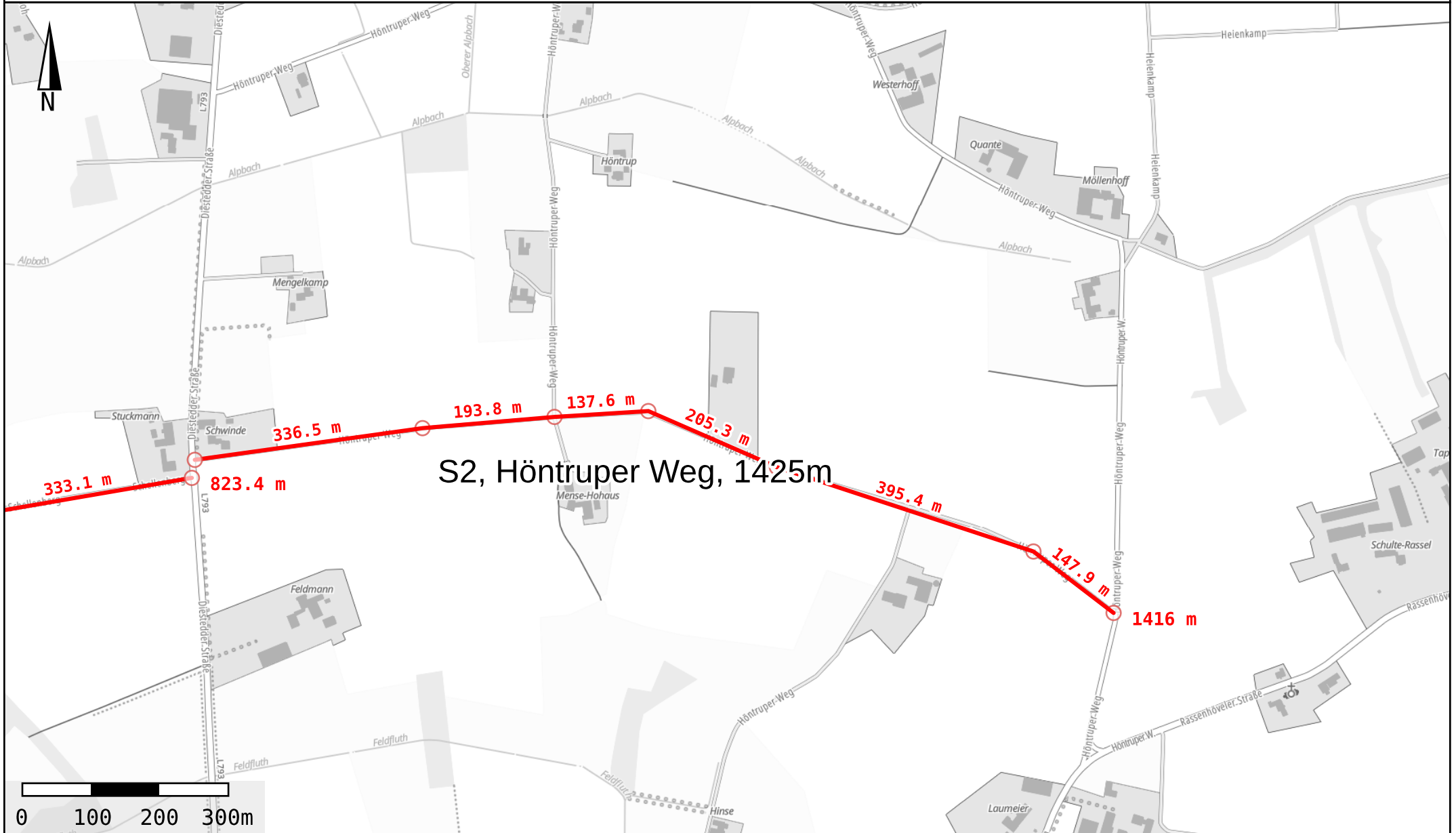
# S2, Splitt, Höntruper Weg, 1500m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online ([www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)) am 04.01.2024 um 14:01 Uhr erstellt.



Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

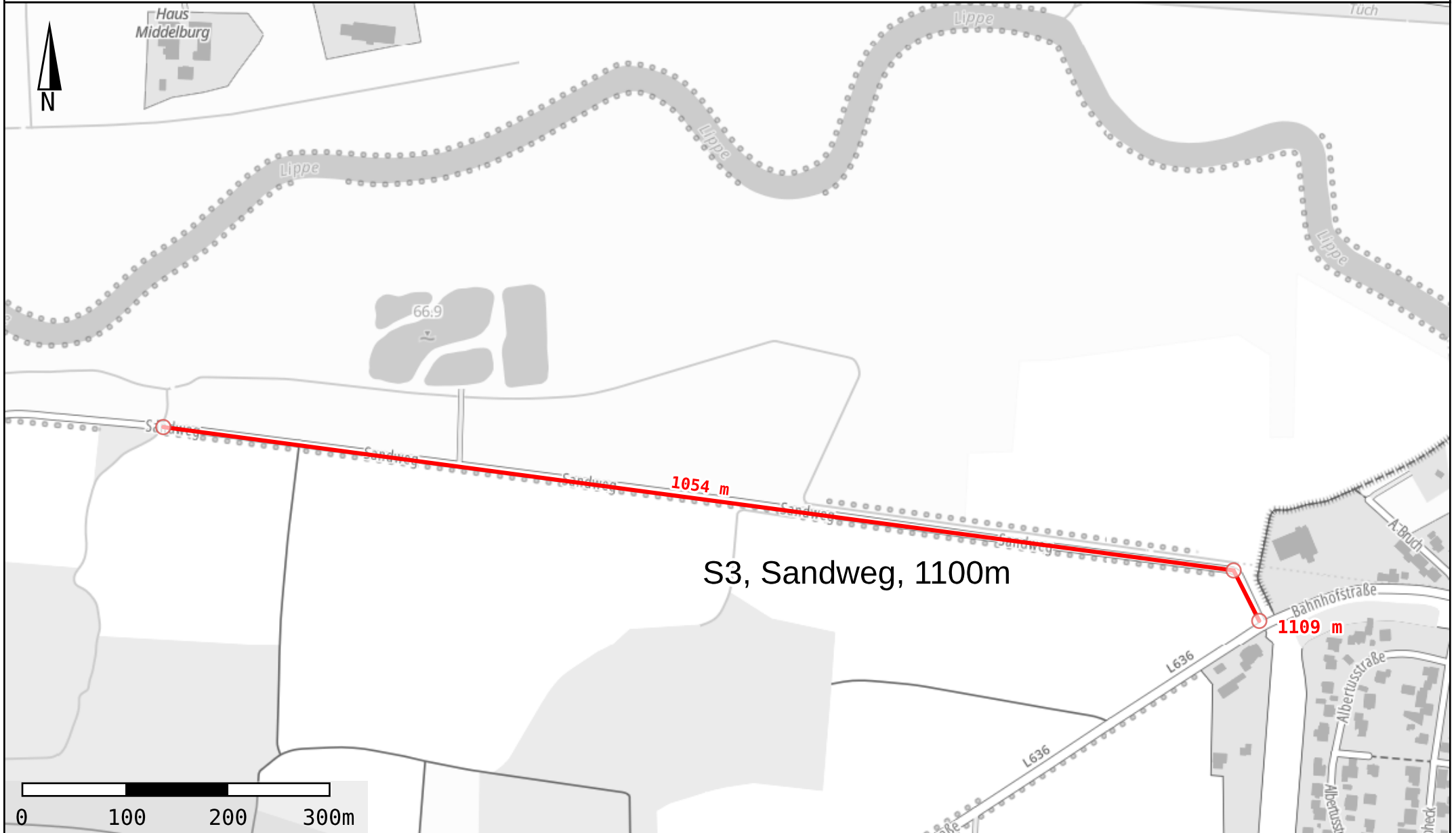


# S3, Splitt, Sandweg, 1100m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online ([www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)) am 04.01.2024 um 14:18 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



# S4, Oskerheide, 800m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 10:12 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



# S5, Splitt, Oskerheide, 325m

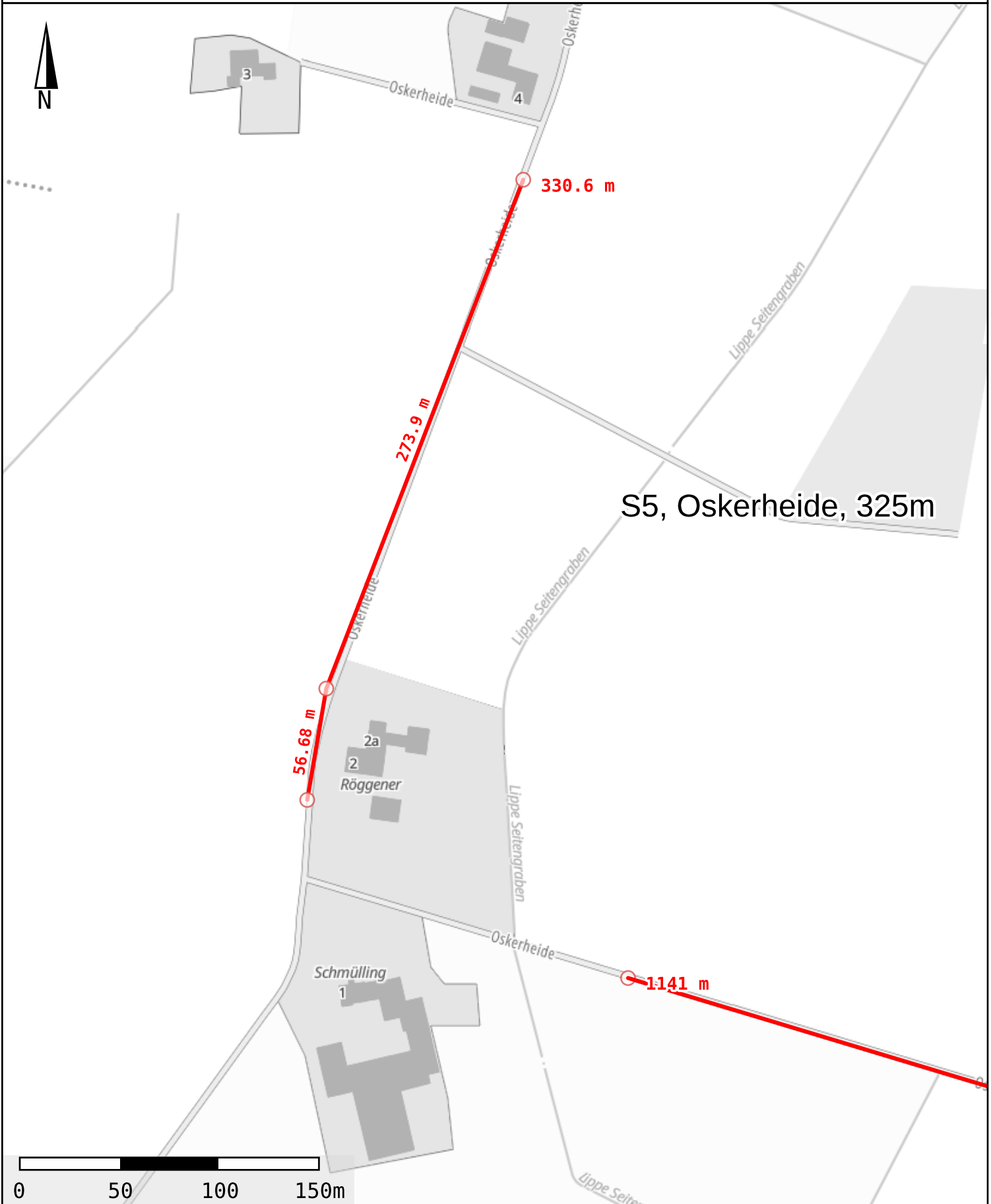
Bezirksregierung Köln

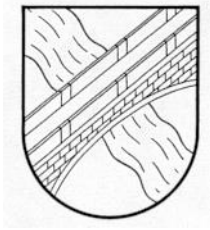


Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 04.01.2024 um 14:29 Uhr erstellt.



Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





# Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

## Vorlage

der Verwaltung für den

- **Gemeindeentwicklungsausschuss**

Vorlage-Nr.:	411/11
Datum:	10.01.2024
Amt:	Bauamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Hetzel
Aktenzeichen:	

## EU-Umgebungslärmrichtlinie – Lärmaktionsplan

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in € ca. 6.000	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung X ja X nein
Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

### Sachverhalt:

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (jetzt EU-Umgebungslärmrichtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Städte und Gemeinden sind verpflichtet, für diejenigen Bereiche, die von der verpflichtenden Lärmkartierung erfasst sind, einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Aufgrund geringer Betroffenheit war die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Lippetal bisher nicht gegeben.

In der aktuellen Runde 4 der Lärmaktionsplanung sind die Berechnungs- und Bewertungsmethoden geändert worden. Anhand dieser geänderten Berechnungsmethode wurde die Lärmkartierung für die 4. Runde vorgenommen.

Für die Berechnung der Lärmkarten wurden von der zuständigen Stelle nur die Hauptverkehrsstraßen ausgewertet. Dazu zählen nach Definition des §47 b Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Autobahnen sowie die Bundes- und Landesstraßen. Auf einer Hauptverkehrsstraße muss laut Definition eine Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz pro Jahr vorherrschen, damit sie bei der Lärmkartierung berücksichtigt wird.

Sowohl Autobahnen, als auch Bundes- und Landesstraßen befinden sich **nicht** in der Straßenbaulast der Gemeinde. Maßnahmen an diesen Straßen sind von den zuständigen Straßenbaulastträgern zu planen und umzusetzen. Die Gemeinde kann lediglich die Straßenbaulastträger zur Planung von Maßnahmen zum Schutz der Bürger anregen.

Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört und kann mitwirken.

Die Lärmkarten wurden vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW im Internet

unter <https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/> veröffentlicht.

Nach Kenntnisnahme durch den Ausschuss wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung informiert und beteiligt. Die Unterlagen werden auf der Internetseite der Gemeinde Lippetal veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen. In einer zweiten Beteiligungsphase wird der Entwurf des Lärmaktionsplans auf gleiche Weise zur Beteiligung offengelegt.

Nach Auswertung eingegangener Hinweise und Anregungen ist vorgesehen, über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Lippetal zu beschließen.

Der beschlossene Lärmaktionsplan muss spätestens am 18.07.2024 abgeschlossen sein.

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgestellten Ergebnisse der Lärmkartierung werden zur Kenntnis genommen.

Die Öffentlichkeit ist über die Ergebnisse der Lärmkartierung zu informieren und zu beteiligen.

Auf der Internetseite der Gemeinde Lippetal werden die Ergebnisse der Lärmkartierung veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen.

gez.

M. Lürbke

Bürgermeister

**Anlagen:** -